

„Housing First“ – auch für junge Menschen!

Eckpunkte und Grundlagenpapier der AG Wohnungen für Straßenkinder

Endfassung Juni 2024 / 12.07.2024

Inhalt

1. Das Recht auf Wohnen verwirklichen – sofort!	1
2. Überblick über die Situation junger, obdachlose Menschen	4
3. Werkstatt Solidarität Essen	7
4. Umsetzung des „Werkstatt“-Konzeptes in Hamburg	10
Anlagen: Erläuterung wichtiger fachlicher Standards	17
(1) Straßenbetreuung	
(2) Intensiv betreutes Einzelwohnen	
(3) Nachbetreuung/Wohnbegleitangebote	
(4) Freiwillige, begleitende und beratende Angebote	
(5) Niedrigschwellige Nachbetreuung	
(6) Peer-Ansätze, Selbstvertretungs- und Selbstorganisationsstrukturen	

1. Das Recht auf Wohnen verwirklichen – sofort!

Im Rahmen unserer Auseinandersetzung mit der Obdachlosigkeit von jungen Menschen und fehlenden Angeboten für minderjährige jugendliche Wohnungslose (§§ 27 SGB VIII ff.) und unzureichenden bzw. fehlenden Angeboten im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und junge Erwachsene bis 27 Jahren haben wir die Forderung nach der Etablierung von Housing-First-Projekten und Notschlafstellen unterstützt. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass viele Leistungsvereinbarungen für stationäre Hilfen nach §34 SGB VIII auf 8 bis 10 Plätze ausgelegt sind, um rentabel zu arbeiten¹. Eine erzwungene Gruppenmitgliedschaft ist aber für viele junge Menschen in der Jugendhilfe auf Grund multipler Problemlagen oder eigener Traumatisierung nicht geeignet und wird von Jugendlichen auch aus diesem Grund abgelehnt. Sie sind häufig noch nicht in der Lage, Gruppenprozesse zu bewältigen, und viele Jugendliche – und auch schon Kinder – entweichen aufgrund damit einhergehender starker Reglementierungen aus solchen Einrichtungen. Manchmal werden sie auch auf Grund der hohen Voraussetzungen von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe generell ausgeschlossen oder die dortige Unterbringung wird von ihnen selbst deswegen abgelehnt. Ausschlusskriterien bzw. Kategorisierungen dieser stark reglementierten Jugendhilfe sind Gewalt gegen Sozialarbeiter*innen, abweichendes Verhalten in Form von Straftaten,

¹ Seckinger und Mairhofer weisen darauf hin, dass „Entwicklungen in der Angebotsstruktur der Kinder und Jugendhilfe durch ökonomische Überlegungen motiviert sind“ (Seckinger/Mairhofer 2020, S. 244).

Drogengebrauch, selbst verletzendes Verhalten, Verwahrlosung und Beziehungsunfähigkeit oder Schulverweigerung.²

Im Februar 2020 hatte die LAG Kindheit und Jugend Peter Heemann als Referenten eingeladen, um über ein Angebot für solche Jugendliche in Essen zu berichten.³ Im Anschluss an diese Diskussion haben wir im Herbst des Jahre 2020 eine AG Wohnungen für Straßenkinder gegründet. Im weiteren Verlauf haben rund 25 Kolleg*innen aus ca. 20 Landesarbeitsgemeinschaften, Verbänden, Einrichtungen, der HAW und dem MOMO-Büro Hamburg mitgearbeitet und teilgenommen. Damit haben von Beginn an sowohl betroffene Jugendliche, Fachkräfte von Trägern, als auch jugendpolitisch Engagierte zusammengearbeitet. Am 4. März 2022 haben wir im Rahmen eines Workshops auf der Fachtagung „Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim“ im Rahmen eines Workshops ein Zwischenergebnis vorgelegt. Das jetzt vorgelegte Papier ist das Ergebnis dieser rund dreijährigen Diskussion:

Wir wollen Straßenobdachlosigkeit generell abschaffen!

Das wollen wir möglichst vor 2030 erreichen. Inzwischen sehen wir, dass auch die Politik in diese Richtung denkt. Unsere Überlegungen sollen diesen Prozess unterstützen und beschleunigen.

Gemäß der von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention von 1989 ist festgelegt, dass Kinderrechte elementare Grundrechte sind. Diese können nicht mit Forderungen verknüpft werden. Für uns sind Kinderrechte höherwertiger als die Kinderpflichten. Deswegen schließen wir den so genannten „wohltätigen Zwang“ als Mittel der Pädagogik aus. Es ist eine Frage der Pädagogik, wie junge Menschen motiviert werden können, ihr Handeln zu hinterfragen, die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen und daraus Schlüsse für ihr weiteres Handeln zu ziehen. Die Grundlage hierfür ist ein hohes Maß an Transparenz und Partizipation. Nur wenn Jugendliche in alle Handlungsschritte mit eingebunden werden, ein hohes Maß an Wertschätzung erfahren und auch ihrer Entwicklung und Situation Rechnung getragen wird, kann eine Vermittlung von Werten und Normen erfolgen. Das Prinzip der Gewaltfreiheit steht hierbei aus unserer Sicht über der Notwendigkeit der Umsetzung von Normen und Werten. *„Wir versuchen zunächst die elementaren Grundbedürfnisse sicherzustellen, wie Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische und emotionale Versorgung durch Begleitung auf der Straße und Aufbau von Versorgungsstrukturen. Wir sehen die bedingungslose Grundversorgung der Jugendlichen als einen aktiven Prozess der Umsetzung von Kinderrechten an.“⁴*

2020 hat das Europaparlament eine Resolution verabschiedet, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, bis zum Jahr 2030 die Straßenobdachlosigkeit abzuschaffen. Alle Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die dafür notwendigen Strategien zu entwickeln. Diese sollen langfristig und vor allem auf die **Bereitstellung von Wohnraum ausgerichtet** sein.

Die Bundesregierung hat sich im Ende 2021 beschlossenen Koalitionsvertrag ebenfalls das Ziel gesetzt, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Hierfür soll ein Nationaler

² Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2023, Drs. 22/10771, S. 1.

³ Für weiterführende Informationen siehe Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (2021).

⁴ Heemann, P. 2020, S. 296.

Aktionsplan aufgesetzt werden. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schließlich hat sich in ihrer Sitzung vom 1.12.2021 mit einem Beschluss ebenfalls zu diesem Ziel der EU bekannt.

In der Antwort auf die Große Anfrage 22/10771 mit dem Titel: „*Lage junger Menschen auf Hamburgs Straßen und in Wohnunterkünften*“ – eingebracht von der Linken – hat die Stadt Hamburg die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ebenfalls als Ziel genannt. Dazu führte der Senat aus: „*Mit der Drs. 22/10533 wurden Hamburger Impulse für den Nationalen Aktionsplan gesetzt, die auf diesem Weg den multiplen Problemlagen der Betroffenen begegnen sollen. Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe, das im Jahr 2012 erstmalig vorgestellt wurde, wird darüber hinaus im Austausch mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege stetig fortentwickelt und nimmt hierbei die besonderen Bedürfnisse einzelner Zielgruppen, so auch die der Jungerwachsenen in prekären Lebenssituationen, genau in den Blick.*“⁵

Weiter führte der Senat bzw. die Fachbehörde aus: „*Eine Abbildung der tatsächlichen Lage der Obdachlosigkeit auf den Hamburger Straßen ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Die bundesweite Wohnungslosenberichterstattung auf Basis des 2020 in Kraft getretenen Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) umfasst aufgrund der Komplexität des Untersuchungsfeldes in einem ersten Schritt Personen, die in einer öffentlichen, freien, kirchlichen oder gewerblichen Wohnunterkunft untergebracht sind, da zu dieser Personengruppe Nachweise vorliegen, die statistisch verwertbar sind.*“⁶

So sei – führt der Senat weiter in der Drucksache aus – die besonders vulnerable Gruppe der Menschen, die auf der Straße, aber auch langfristig oder gar dauerhaft bspw. in Zelten oder Fahrzeugen, Abbruchhäusern oder Garagen leben, in der bundesweiten Wohnungslosenstatistik nicht vertreten. Dies betreffe insbesondere auch Minderjährige und junge Erwachsene, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr bei den Eltern wohnen, keine eigene Wohnung (mehr) haben oder nicht in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht seien. Für auf der Straße lebende Minderjährige und junge Erwachsene lägen mit der jetzt einheitlichen Bundesstatistik keine Daten für Minderjährige vor, erklärt der Hamburger Senat selbstkritisch. Aus Sicht des Senates müsste der Bundesgesetzgeber die Wohnungslosenerhebung insgesamt entsprechend ausweiten. Einen Alleingang zur Behebung dieser Erkenntnislücke schließt der Hamburger Senat allerdings aus. Damit sind nicht nur die in Hamburg lebenden entkoppelten jungen Menschen bisher statistisch nicht existent und somit unsichtbar. Dies erschwert die Umsetzung des Ziels der Beseitigung von Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen erheblich. Dabei ist deren Obdachlosigkeit ein Problem, dass es gemäß § 42 bzw. 42 a SGB VIII eigentlich gar nicht geben dürfte. Der Zustand müsste zeitnah und nicht erst 2030 abgeschafft werden. Denn in jedem Falle müsste nach der gültigen Gesetzeslage eine Inobhutnahme Minderjähriger erfolgen, die auf Hamburgs Straßen oder in extrem unsicheren, sich selbst gefährdenden Verhältnissen leben müssen.

Fazit: Vor diesem Hintergrund ist eine exakte Bestimmung der Zahl der entkoppelten jungen Menschen in Hamburg nicht möglich. Obdachlosigkeit von Minderjährigen auf Hamburgs Straßen ist ein rechtswidriger Zustand und ist sofort zu beseitigen.

⁵ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2023, Drs. 22/10771, S. 2.

⁶ Ebd.

Trotzdem wollen wir mit den vorhandenen Daten, Fakten und Zusammenhängen eine Lagebeurteilung vornehmen und Bedarfe an Hilfen für die Gruppe der unter 18-jährigen Jugendlichen ermitteln und mit dem „*betreuten Einzelwohnen*“ – angelehnt an das Modell der Werkstatt Solidarität Essen – einen Vorschlag zur Behebung des Problems der Obdachlosigkeit von Minderjährigen machen. Einen vergleichbaren Vorschlag machen wir für die jungen Volljährigen.

2. Überblick über die Situation junger obdachloser Menschen

Wohnungslosigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist längst kein Randphänomen mehr. Dieses zeigt sich vornehmlich in den Metropolregionen. Schon im 13. Kinder- und Jugendbericht wird die Zahl der dauerhaft obdachlosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Bericht aus dem Jahre **2009** auf zu diesem Zeitpunkt 2.000 bis 9.000 geschätzt. 30 bis 40 Prozent davon seien Mädchen.⁷ Tatjana Mögling, Frank Tillmann und Birgit Reißig gehen **2015** auf Basis der Wohnungslosenstatistik in Nordrhein-Westfalen von 7.000 minderjährigen Obdachlosen bundesweit aus, zudem seien eine hohe Anzahl von Mädchen und Jungen als vermisst gemeldet.⁸ Insgesamt beziffern sie die Zahl „*entkoppelter Kinder und Jugendlicher*“ auf 21.000. Jährlich sollen laut Schätzungen 1.500 bis 2.500 neue Fälle hinzukommen.⁹ Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht auf Basis einer Befragung von Fachkräften von etwa 37.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren aus, die zu diesem Personenkreis gehören. Im Rahmen dieser Studie aus dem Jahr **2017** wurden auch Minderjährige und Jugendliche bis 27 Jahren aus Hamburg befragt. Darunter sind nach Einschätzung des DJI knapp 300 Kinder und etwa 6.200 Jugendliche.¹⁰

Da in Hamburg keine Daten zu Jugendlichen auf Hamburgs Straßen vorliegen, müssen wir eine mittelbare Erschließung der Daten vornehmen. Die Zahlen der Werkstatt Solidarität Essen sind hier ein erster Hinweis, dass es für so ein Angebot in Großstadtregionen einen nennenswerten Bedarf gibt und mit einem derartigen Ansatz erfolgreich gearbeitet werden kann. Aus unserer Sicht sind auch die o.g. bundesweiten Schätzungen und Erhebungen ein weiterer Hinweis auf auch in Hamburg vorliegende Bedarfe.

Trotzdem wollen wir auf der Grundlage der Auswertung der Belegungen der ambulanten Angebote in der Großen Anfrage 22/10771 der Fraktion DIE LINKE im Bereich der Übernachtungsplätze für unter 18jährige und der Gästewohnungen Hinweise auf Bedarfe ermitteln. Solche Einrichtungen mit Übergangscharakter gibt es mit fünf Krisenwohnungen mit elf Plätzen im Bezirk Eimsbüttel, das KIDS (basis&woge e.V., eine Mitgliedseinrichtung des Paritätischen) hält mit der „SchlafStatt“ 3-4 Plätze in Hamburg Mitte für Jugendliche bereit, die sich im Bereich des Hauptbahnhofs bewegen. Die Einrichtung Hude (Evangelische Stiftung Bodelschwingh) verfügt über 2 Plätze in einer Gästewohnung in Hamburg Nord, das Schlupfloch des

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, Exkurs 9.1. S. 152.

⁸ Mögling, T. u.a. 2015, S. 38 ff.

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag 2014, Drs. 18/3114, S. 4.

¹⁰ Beierle, S./Hoch, C. 2017

Trägers Streetlife e.V. verfügt über 10 regionale Plätze und FAKTIV einen Platz, beide Einrichtungen liegen im Bezirk Wandsbek. In den Bezirken Altona, Bergedorf und Harburg gibt es gar keine Angebote dieser Art. Insgesamt sind das 27 Plätze, die in der Regel nach Angaben der Einrichtungen übergangslos das ganze Jahr überbelegt sind. Wohlgemerkt: Es handelt sich um Notschlafplätze oder Gästewohnungsplätze, die keinen gesicherten Aufenthalt auf Dauer für Betroffene gewährleisten und zeitlich begrenzt sind.

Ein Teil der Plätze ist auch für junge Volljährige teilweise oder ausschließlich vorgesehen. Die durchgehende Belegung macht auf die Not der Betroffenen aufmerksam. Die Zahl der Plätze zeigt, dass es genügend Bedarfe gibt, allerdings bei einem Vergleich mit der Anzahl der Kontakte zu den Nutzer*innen der Einrichtungen KIDS, Jugend Aktiv Plus Wandsbek, sidewalX und die Kontakte/Beratungen mit Bezug Hamburg des Trägers „Off Road Kids“ wird deutlich, dass der Bedarf viel höher liegt und dass die Stadt Hamburg hier ein bislang verdrängtes Problem hat. Bei den angegebenen Daten der Anfrage halten wir – wie in anderen Bereichen auch – die Daten aus dem Jahr 2019 und 2022 – also vor und nach der Pandemie – für die Bedarfe aussagerelevant. In 2019 gab es in der Anlaufstelle KIDS 579 Nutzer*innen, in 2022 waren es 348. „Jugend Aktiv Plus“ in Wandsbek gibt für 2019 714 Kontakte an, sidewalX spricht von 151 Nutzer*innen und „Off Road Kids“ zählte 61 Kontakte. Das sind zusammen allein 1.505 Kontakte bzw. Nutzer*innen. Selbst wenn wir davon einen Teil der Kontakte abziehen, weil diese auf über 18-jährige zurückzuführen sind, so sind die Zahl der Kontakte bzw. Nutzer*innen ins Verhältnis gesetzt zu den 27 Plätzen für Notfälle deutlich, dass Hamburg hier eine veritable Zahl von Jugendlichen unter 18 Jahren hat, deren Mittelpunkt die Straße ist. Und es wird an der regelmäßigen Vollausslastung deutlich, dass es einen Bedarf von Betroffenen in Hamburg gibt, der ungefähr im Bereich der Zahlen der Werkstatt Solidarität Essen aus dem Jahr 2020 liegen dürfte, also im Bereich von 200 Plätzen.¹¹

Für die Zeit der Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass die sinkenden Zahlen der Kontakte in den Einrichtungen die Befürchtung nahelegen, dass die minderjährigen Jugendlichen in sehr dubiosen vorübergehenden privaten Unterbringungen gelandet sind. Sowohl die Hinweise der Einrichtungen in der Anfrage, als auch die vorübergehend in der Regel sinkenden Kontaktdaten und Beratungen weisen darauf hin. Dr. Dirk Bange unterstützt diese Annahme:

„Die Pandemie hat auch bezüglich des Problems wohnungsloser Jugendlicher Defizite deutlich gemacht. Vielfach ist dadurch z.B. das sogenannte „Sofahopping“ schwieriger geworden. Auch Einnahmequellen wie Betteln sind weggefallen. Möglicherweise müssen sich die Jugendlichen deshalb prostituieren.“¹²

Peter Heemann weist auf die fachlich begründete Lücke hin. Aus seiner Sicht **„entsteht die Situation, dass immer mehr junge Menschen durch die Jugendhilfe nicht mehr umfassend versorgt werden können oder nur noch rudimentär durch Straßensozialarbeit und Notschlafstellen. Dieses System führt zu einer fortschreitenden Entkopplung der Jugendlichen von der Gesellschaft und der Jugendhilfe mit der Folge sich potenzierender Konflikte und Probleme. Eine klassische gesellschaftliche Reaktion ist der Versuch, mit verstärkten repressiven**

¹¹ Für die quantitativen Angaben siehe Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2023, Drs. 22/10771, S. 6-10 und Anlage 2.

¹² Bange, D. 2021, Seite 6.

Maßnahmen die jungen Menschen zurück ins bestehende System zu zwingen.^{13 14} Die fehlenden niedrighschwelligigen Angebote sorgen für den Dauerzustand der Jugendobdachlosigkeit von unter 18-Jährigen.

Dabei ist in Hamburg die bisherige Untätigkeit in diesem Bereich eher mit dem politischen Opportunismus der Senate seit 2001 begründet. Auch hierauf weist Dr. Bange in der Zeitschrift FORUM 2/2021 hin: *„In Hamburg kam das Jugendwohnen 1998 politisch stark unter Druck nachdem zwei 16-jährige Jungen einen Ladenbesitzer erstachen. Die beiden lebten seit kurzer Zeit in einer Jugendwohnung. In der Folge gründeten sich Bürgerinitiativen. Und bis nach Bonn hallte der Ruf nach härteren Strafen und geschlossenen Heimen für kriminelle Jugendliche.“* Eine Enquetekommission „Jugendkriminalität“ wurde einberufen, die Ende Mai 2000 ihren Abschlussbericht vorgelegte. Mit der Wahl des Senats aus CDU, FDP und Schill-Partei kam es im Januar 2003 zur Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg. Im Jahr 2008 wurde die Einrichtung in der Feuerbergstraße nach etlichen Skandalen und völliger fachlicher Erfolglosigkeit wieder geschlossen.¹⁵ Vor diesem politischen Hintergrund wird es von allen Stadtregierungen in Hamburg seit dieser Zeit als sehr schwierig angesehen, ein Konzept wie das der „Werkstatt Solidarität“ in Hamburg umzusetzen.¹⁶

Dabei wird übersehen, dass seit dieser Zeit nicht nur alle Versuche der Etablierung einer geschlossenen Unterbringung innerhalb und außerhalb Hamburgs gescheitert sind, sondern dass sich auch die Konzepte im Umgang mit Jugendlichen, deren Mittelpunkt die Straße ist, weiterentwickelt hat, wie an der Praxis von Trägern wie der Werkstatt Solidarität deutlich wird.

Heute ist es möglich, mit vorhandener Handy-Nutzung Jugendliche rund um die Uhr im Kontakt zu bleiben. Jugendwohnungen unterscheiden sich vom Einzelwohnen. Die Perspektive Wohnen ist in das Angebot aufgenommen. Die Jugendlichen wohnen praktisch schon in ihrer eigenen Wohnung, sie können die Wohnung später im Alter von 18 Jahren übernehmen.

Festzustellen ist: Es gibt einen Bedarf von Jugendlichen in Hamburg für ein derartiges Angebot akzeptierender Kinder- und Jugendhilfe. Ohne solch ein Angebot ist das Ziel der Beseitigung der Jugend-Obdachlosigkeit nicht zu erreichen. Alle anderen Optionen sind entweder fragwürdige Konzepte von geschlossener Unterbringung oder/und sehr viel teurer und können den vorliegenden Bedarf in keiner Weise decken. Nur ein Angebot akzeptierender Arbeit ermöglicht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und des neuen SGB VIII wie im Folgenden ausgeführt werden wird.

¹³ Heemann, P. 2020, Seite 293.

¹⁴ Für weiterführende Informationen zum Thema Zwang und Freiwilligkeit bei Inobhutnahmen siehe Clark Z./ Ziegler H. 2020, S. 409-424.

¹⁵ Vgl. Lindenberg, M./Prieß, R. 2022, S. 45 f.

¹⁶ Siehe bspw. Bange, D. 2021, Seite 5.

3. Werkstatt Solidarität Essen

Seit 2013 hat sich Werkstatt Solidarität in Essen ausschließlich auf Straßenbetreuungen, betreutes Wohnen und Nachbetreuungen von sogenannten Straßenkindern im Alter von 14 bis 18 Jahren spezialisiert. Dabei hat sich die Werkstatt Solidarität Essen als innovativer Träger der Jugendhilfe verstanden, der regional tätig ist. *„Sie ist im Rahmen stationärer und ambulanten Erziehungshilfe durch intensiv betreutes Einzelwohnen, Nachbetreuung, Straßenbetreuung, die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, einem Beschäftigungsprojekt und einer Straßenschule in Essen, Duisburg, Mülheim und Oberhausen im Rahmen des SGB VIII nach §27 ff., §34, §35, §35a und §41 tätig. Die Betriebsgenehmigung für den stationären Bereich ist durch den LVR erteilt und eine Vereinbarung gem. § 74 SGB VIII mit dem Jugendamt Essen für den ambulanten Bereich geschlossen.“*¹⁷

Im Rahmen dieser Neuorientierung musste das gesamte Konzept speziell auf Jugendliche mit Straßensozialisation umgestellt werden. Dabei wird die Definition des Deutsche Jugendinstitut zugrunde gelegt.

Am 1.9.2015 startete der Träger Werkstatt Solidarität Essen gGmbH in Essen mit 11 Mitarbeiter*innen seine Arbeit. Im Jahre 2020 betreuten 110 Mitarbeiter*innen rund 180 Jugendliche. Davon 120 stationär in Trägerwohnungen. Inzwischen existieren Zweigstellen in Duisburg, Mülheim und Oberhausen. Der Träger verfügt über ein eigenes Arbeits-, Beschäftigungs- und Schulprojekt, eine eigenes Wohnungsmanagement und Handwerkerteam. In seiner Wohnraumstatistik vom 31.12.2020 gibt der Träger an, dass 196 Mädchen und Jungen betreut werden. Darunter 185 bis 18jährige Jugendliche. 2018 wurden 85 Wohnungen auf Jugendliche übertragen. Das ist ein Erfolgsnachweis im Sinne der EU-Strategie auf die Ausrichtung der Bereitstellung von Wohnraum. Die Daten weisen nach, dass es zumindest in Metropolregionen einen ausreichenden Bedarf für so ein Angebot gibt. Nach Aktuelle Zahlen der Werkstatt Solidarität Essen Stand 31.12.2023 waren 189 Jugendliche stationär in Wohnungen untergebracht. 58 Jugendliche wurden in Wohnungen 2023 übergeleitet. Der Träger arbeitete mit 143 Mitarbeiter*innen (pädagogische Vollzeitstellen). Das durchschnittliche Aufnahmealter beträgt 15,4 Jahre. Dabei werden die aufgenommenen Minderjährigen immer jünger.

Haltung und zentrale Bausteine der Werkstatt Solidarität

Die grundsätzliche Haltung zeichnet sich durch eine Akzeptanz der Lebenswelten junger obdachloser Menschen aus: eine weitgehende Abkehr von gesellschaftlich vorgesehenen Sozialisationsinstanzen wie Familie oder ersatzweise Jugendhilfeeinrichtungen, Schule und Ausbildung. Stattdessen erfolgt eine Hinwendung zu Straße, die zur einzigen und wichtigsten Sozialisationsinstanz wird. Eine Hinwendung zum Gelderwerb auf der Straße durch Vorwegnahme abweichendem, teilweise delinquenten Erwachsenenverhalten wie Betteln, Raub, Prostitution und/oder Drogenhandel. Faktische Obdachlosigkeit wird anerkannt.¹⁸

Zu den zentralen Bausteinen des Angebots der Werkstatt Solidarität Essen gehören:

- Jugendliche leben in vom Träger angemieteten Wohnungen

¹⁷ Werkstatt Solidarität Essen (o.J), Seite 4.

¹⁸ Werkstatt Solidarität Essen (o.J. a), Seite 4 f.

- Primäres Ziel: Erlernen von sozialverträglichem Wohnen
- Mindestens zwei Betreuer
- Permanente Erreichbarkeit eines Betreuers
- Hausrecht beim Träger
- Sicherstellung der Grundversorgung
- Mit Volljährigkeit Übertragung des Mietvertrages¹⁹

Diese Grundausrichtung der Werkstatt Solidarität Essen wollen wir übernehmen und auf die Hamburger Verhältnisse anwenden und übertragen. Dies gilt insbesondere für das integrierte Angebot aus Straßenbetreuungen, betreutem Wohnen und Nachbetreuung. Ein entsprechendes Angebot in Hamburg sollte diese Grundausrichtung konzeptionell verankern und ggf. Hamburger Besonderheiten berücksichtigen und sich daher entsprechend weiter entwickeln.

Pädagogische Grundhaltung

Angelehnt am Konzept der Werkstatt Solidarität möchten wir folgende Eckpunkte für die pädagogische Grundhaltung eines ähnlichen Angebots in Hamburg skizzieren:

- Die Grundversorgung mit Wohnung darf nicht mit Forderungen verknüpft werden
- Jugendliche sind als Subjekte ernst zu nehmen
- Erziehung unter Zwang lehnen wir ab
- Jugendlichen müssen sich ausprobieren können, auch Fehler machen und Rückschläge erleiden können. Sie dürfen auch nichts wollen! Aushalten von „langsamen Verläufen“ gehört dazu. Veränderungsleistungen sind prozesshaft und nicht Voraussetzung.
- Es braucht daher Zeit für Vertrauensaufbau und um Bezugssysteme aufzubauen
- Partnerschaftliche, gewaltfreie und akzeptierende Haltung ist immer wieder neu und täglich „zu beweisen“
- Junge Menschen sind nicht zu sanktionieren, wenn sie etwas kaputt gemacht haben. Stattdessen sind Hilfestellungen zu leisten und Hinweise zu geben, wie sie es reparieren können. So wird Eigenständigkeit gefördert statt in eine Bestrafungsspirale zu geraten.
- Je eher junge Menschen Eigenständigkeit lernen, umso einfacher fällt es ihnen dann, ihre Dinge zu erledigen und Verantwortung für sich selbst und ihre Wohnung zu übernehmen
- Viele Einrichtungsabbrüche bedeutet nicht Beziehungsunfähigkeit.

Beziehungsangebot und Grundversorgung statt Strafe und Zwang

Egal mit welchen Problemlagen die Jugendlichen uns begegnen, diese sind Ergebnis ihrer Sozialisation. Diese Jugendlichen sollten so angenommen werden, wie sie sind. Jugendliche, die Drogen gebrauchen, sind, wenn sie diese besitzen, für uns keine Straftäter*innen, sondern sie nutzen diese in der Regel, um die an ihnen begangenen „Verbrechen“ einer gewalttätigen, überfordernden, vernachlässigenden und/oder missbrauchenden Erziehung zu vergessen. Jugendliche mit Missbrauchserfahrungen müssen zum Beispiel nach der bisherigen Gesetzeslage erst

¹⁹ Werkstatt Solidarität Essen gGmbH 2020.

ihr „Drogenproblem“ lösen, bevor der Missbrauch therapeutisch aufgearbeitet werden kann. Somit verlieren die betroffenen Jugendlichen die notwendige bedingungslose Unterstützung und werden sich selbst überlassen. Die Folge sind weitere Problemlagen, die Schulverweigerung, Prostitution und anderes „abweichendes Verhalten“ hervorbringen und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe darstellen.

„Eine Grundversorgung darf unserer Meinung nach aber nicht mit Forderungen an die Jugendlichen verknüpft werden. Eine konsequente sogenannte „wenn-dann Pädagogik“ kann nur zu Ausgrenzung führen bzw. nur in sehr repressiven, meist freiheitsentziehenden Hilfesystemen, wie Bootcamps und/oder geschlossenen Einrichtungen zur Umsetzung gelangen.

Wir sind der Überzeugung, dass Jugendliche auch mit etlichen Beziehungsabbrüchen durch den Aufenthalt in den verschiedensten Heimeinrichtungen, nicht beziehungsunfähig, bzw. beziehungsgestört sind, sondern die angebotene Form der Beziehung nicht die adäquate Antwort auf die Verletzungen und Schädigungen der Jugendlichen ist. Eine Beziehung unter Zwang hat unserer Überzeugung nach die Folge eines Gegenreflexes, welcher in der Regel zu selbstverletzendem Verhalten oder zu unkontrollierten Gewaltausbrüchen führt.

*Es ist nicht unsere Haltung, die Jugendlichen bedingungslos dem System unterzuordnen und sie zu brechen, sondern ein Beziehungsangebot zu machen, welches partnerschaftlich, gewaltfrei und akzeptierend ist. Unabhängig davon ist die Grundversorgung sicherzustellen. Allein diese Grundhaltung und dieses Grundverständnis führen zu einem anderen pädagogischen Konzept im Umgang mit diesen „speziellen“ Jugendlichen. Grundvoraussetzung ist die Akzeptanz aller am Hilfeprozess Beteiligten, dass wir die Jugendlichen nicht vor den Folgen ihres Handelns schützen können. In der ersten Zeit der Hilfe wird der/die Drogenkonsument*in weiter Drogen konsumieren, die Prostituierte sich weiterhin prostituieren, der/die Schulverweigerer*in weiter die Schule verweigern. Unserer Überzeugung nach ist Pädagogik und Erziehung aber ein zu gestaltender Prozess, der häufig viel Zeit benötigt, um Verhaltensänderungen bewirken zu können.“²⁰*

Empathie und vorbehaltlose Akzeptanz

Die Werkstatt Solidarität Essen zieht daraus folgende Konsequenzen, die wir teilen: „Wir wollen den Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass wir sie vorbehaltlos annehmen, dass wir jederzeit für sie da sind, dass wir uns um sie sorgen und Sorgen machen, sie aber als eigenständige Personen akzeptieren und nicht entmündigen werden. Hierdurch wird erst die Möglichkeit einer partnerschaftlichen, auf Respekt basierenden, Beziehung geschaffen. Trotzdem tragen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir versuchen dieses sicher zu stellen, indem eine 24-stündige Erreichbarkeit gewährleistet ist. Jede*r Jugendliche*r hat immer verlässliche und bekannte Ansprechpartner, die bereit sind eine eigenständige Beziehung zu ihnen einzugehen. Diese Verlässlichkeit erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl der jungen Menschen und mindert das Gefühl des „abgeschoben seins“, welches sich in der Biographie in der Regel immer wiederholt hat, zuerst durch die Eltern, dann immer wieder durch Einrichtungen der Jugendhilfe. Das Zurückgeben eines gewissen „Urvertrauens“ vermittelt den Jugendlichen, dass sie wieder Kind sein dürfen, aber auch nicht

²⁰ Heemann, P. 2020, S. 294.

in jeder Situation sein müssen. Wir wollen die eigene Identität der Jugendlichen weiter fördern, das Selbstwertgefühl stärken, können es aber auch zulassen, wenn Jugendliche Eigen- und Fremderwartungen nicht erfüllen und ihnen somit auch zugestehen schwach und hilflos zu sein, was sie in ihrem Leben auf der Straße nie durften!“²¹

Wir sehen die bedingungslose Grundversorgung der Jugendlichen als einen aktiven Prozess der Umsetzung von Kinderrechten an.

- Hohes Maß an Partizipation und Transparenz ist Grundlage
- Vorbehaltloses Annehmen des Jugendlichen
- kein wohltätiger Zwang
- Übernahme der Verantwortung *für* und *mit* den Jugendlichen
- 24-stündige Erreichbarkeit
- Zurückgeben des „Urvertrauens“
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein

4. Umsetzung des „Werkstatt“-Konzeptes in Hamburg

In Anlehnung an das Essener Konzept gehen wir von folgenden Zielgruppen aus:

Altersgruppe 14–18-Jährige:

In der Altersklasse zwischen 14 und 18 Jahren planen wir Hilfen für diejenigen Jugendlichen, die hochschwellige HzE-Angebote ablehnen oder es nicht schaffen, über den ASD andere passende Hilfen zu erhalten. Einigen jungen Menschen ist es einfach nicht möglich, Anträge zu stellen und die Orte aufzusuchen, an denen ihnen geholfen werden könnte. Hierzu brauchen manche vielleicht Betreuer, die ihnen bei Telefonaten oder Terminen helfen. Solche Erfahrungen sind ernüchternd und enttäuschend. Viele Jugendliche, besonders jene mit psychischen Erkrankungen, haben danach Probleme, neue Versuche an anderen Stellen zu starten. Sie befürchten erneut keine Hilfe zu bekommen, erneut enttäuscht zu werden, da es ihnen doch meist schon schwerfällt, überhaupt um Hilfe zu bitten.

Altersgruppe 18–27-Jährige:

Leider passiert es häufiger, dass junge Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres Einrichtungen und Unterkünfte verlassen müssen, weil zu viele Jugendhilfen nicht über diesen Zeitpunkt hinaus planen. Außerdem werden den jungen Erwachsenen die wenigen Alternativen gar nicht erst gezeigt oder erklärt, wie sie dort weitere Hilfen erhalten können. Rauswurf der Elternhäuser kann aus den verschiedensten Gründen vorkommen. Hinzu kommen die jungen Erwachsenen, die sich von selbst entscheiden, aus der bisherigen Unterkunft auszuziehen oder "wegzulaufen". Manche tauchen vielleicht unter, weil das Umfeld unerträglich ist, es Streit innerhalb der Familie oder Gewalt in Einrichtungen gab. Vielleicht auch weil sie in ihrer Wohnunterkunft zu viel sanktioniert werden und sich daraus "befreien" wollen. Ganz egal warum, sie sich entscheiden zu gehen, Hilfen sollten immer bereitstehen. Wichtig bei der ganzen Sache ist auch, dass diese jungen Erwachsenen nicht an Bezirke gebunden sind, in denen

²¹ Heemann, P. 2020, S. 295.

sie beispielsweise zuletzt gemeldet waren. Oft halten sich die jungen Erwachsenen wenig bis gar nicht mehr an diesen Orten auf und wollen es auch nicht. Hier muss also eine weder örtlich noch bezirklich begrenzte Hilfsmöglichkeit bestehen.

Wohnungspool

Anders als in Essen und anderen vergleichbaren Städten, in denen der Wohnungsnotstand nicht so groß ist wie in Hamburg, wird es hier ein großes Problem sein, überhaupt Wohnung für einzelne junge Menschen anmieten zu können. Es ist deshalb die Gründung eines gemeinsamen Wohnungspool für mehrere Träger für ganz Hamburg nötig. Nur so kann gesichert werden, dass der Ansatz des Konzeptes Housing First realisiert werden kann. Nötig ist deshalb

- Ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für junge wohnungslose Menschen,
- begleitet von einem freiwilligem Unterstützungsangebot, so dass die Betroffenen sich nicht selbst überlassen sind und bei Bedarf auf Beratung zugreifen können. Erreichbarkeit rund um die Uhr über Handy, damit Krisen sofort bearbeitet werden können. Integration von (Straßen-)Sozialarbeit und Nachsorge in das Angebot.
- Schneller und einfacher/unbürokratischer Zugang direkt in eine Wohnung auch vor der Klärung der Finanzen,
- Anmietung durch Träger, mit der Perspektive auf einen eigenen Mietvertrag bei Volljährigkeit.

Sicherstellung der Finanzierung, deren Übernahme durch Jobcenter und ASD/wirtschaftliche Jugendhilfe.

- Ansprechbarkeit des Trägers und eventuell des Reparaturdienstes für den Vermieter
- Akquise von Wohnraum über Kooperationsverträge mit Vermietern, Stadt und Bezirken,
- politische Lobbyarbeit als Einforderung des Grundrechts Wohnen und zum Gedanken der Solidarität

Die Idee, für die Gruppe der minderjährigen Kinder und Jugendlichen einen Wohnungspool zu schaffen und sie direkt in Wohnungen unterzubringen, ist dem Ziel der Politik verpflichtet, bis spätestens 2030 die Obdachlosigkeit zu beenden. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Beseitigung der Obdachlosigkeit von minderjährigen Kindern und Jugendlichen. Mit unserem Vorschlag wollen wir alle an einen Tisch holen. Die Betroffenen, die Träger, die Sozialbehörde und die Wohnungswirtschaft. Dazu brauchen wir Belegrechte für Wohnungen von der Wohnungswirtschaft.

Wir sehen zwei Möglichkeiten einen Wohnungspool umzusetzen:

Entweder die Schaffung eines Pools, aus dem sich mehrere Träger bedienen oder es werden einem großen Träger (wie in NRW der Werkstatt Solidarität Essen) Wohnungen zur Verfügung gestellt. Der Vorteil dieser zweiten Lösung ist die Vereinfachung der Beziehung zwischen Wohnungswirtschaft auf der einen Seite und Betroffenen, Trägern und Verwaltung (Sozialbehörde) auf der anderen Seite. Der Vorteil der ersten trägerübergreifenden Lösung ist die Verpflichtung **aller** Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf das Ziel, Obdachlosigkeit von minderjährigen Kindern und Jugendlichen zeitnah noch vor 2030 zu beseitigen und das Wissen und die Kraft verschiedener Träger-Akteure zu bündeln. Dabei geht es auch darum, teure, hoch

strukturierte Hilfen zu vermeiden. Wir haben uns im Weiteren auf die Beschreibung dieser Variante konzentriert.

Das Angebot Wohnungen für Straßenkinder soll ein Projekt für ganz Hamburg sein.

Es wird ein Wohnungspool gemeinsam mit der Stadt in Form einer Genossenschaft oder einem Verein gegründet. Die Wohnungen sind über die ganze Stadt verteilt. Es sollen keine ganzen Häuser bzw. Projekte zur Verfügung gestellt werden, sondern einzelne Wohnungen in diversen Stadtteilen in allen Bezirken der Stadt. Auch die Neubaugebiete sind einzubeziehen. (siehe hier auch Zahl der aufgelisteten Neubaugebiete laut Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drs. 22/7706 vom März 2022 und 22/8253 vom Mai 2022. Allein 32 Quartiere mit mehr als 500 Wohneinheiten sind hier benannt.) Aus diesem Wohnungspool können Träger Wohnungen übernehmen. Dafür müssen sie sich auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes bewerben und anerkannt sein, um sich aus diesem Pool bedienen können, den die Hamburger Wohnungswirtschaft zur Verfügung stellt. Übernommene Wohnungen werden vom Träger gemietet und an minderjährige Wohnungslose weitergegeben. Die Wohnung geht dann mit dem 18. Lebensjahr in den Besitz des/der Jugendlichen über. Der Betroffene macht dann einen eigenen Mietvertrag mit der Wohnungsgesellschaft. Wenn der/die Jugendliche vor dem 18. Lebensjahr aus der Hilfe ausscheidet bzw. die Wohnung abgibt und der Träger keine andere Verwendung im Rahmen dieser Belegbindung für eine Person hat, die in die Wohnung einziehen möchte, kann die Wohnung vom Träger an den Pool zurückgegeben werden. Das hat zwei Vorteile: Der Träger minimiert sein wirtschaftliches Risiko. Die anderen Träger, die Wohnungen benötigen, können solche Belegwohnungen übernehmen.

Bei dem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges Unterstützungsangebot für individuelles Einzelwohnen. Die Betroffenen, die nicht in der Gruppe leben wollen bzw. können, bleiben aber nicht sich selbst überlassen, sondern können bei Bedarf auf Beratung und Hilfe jederzeit darauf zugreifen. Erreichbarkeit rund um die Uhr über Handy 24 Stunden am Tag an 7 Tagen die Woche, damit Krisen sofort bearbeitet werden können. Zur zusätzlichen Absicherung gibt es pro Team für die Nachtstunden ein Rufbereitschaftshandy. Arbeit und Leben sind sowohl für die Betroffenen wie für die jeweiligen Mitarbeiter*innen untrennbar miteinander verwoben, da die Verantwortung für die betreuten Jugendliche sich nicht auf feste Arbeitszeiten beschränkt. Der Vorteil: Schneller und einfacher bzw. unbürokratischer Zugang direkt in Wohnungen und fester Aufbau von Beziehung und Bindung, worauf es aus unserer Sicht ankommt, einhergehend mit schneller und unbürokratischer Klärung der Finanzen. (mögliche Finanzierung über ASD/wirtschaftliche Jugendhilfe und Jobcenter)

Als weiteres Angebot sollte einbezogen werden, dass der Träger jederzeit ansprechbar für den Vermieter ist. Auch ein Reparaturdienst ist in die Planungen mit einzubeziehen.

Einen derartigen Wohnungsbau zu gründen, wird nicht einfach sein. Natürlich sollten wir uns weiter gemeinsam um gesellschaftliche Verankerung bemühen, wie wir dies im Rahmen eines Workshops auf der Fachtagung „Wenn Du nicht brav bist, kommst Du ins Heim“ am 4.3.22 an der Universität Hamburg begonnen haben. Aber auch der Kontakt zur Wohnungswirtschaft auf der Grundlage einer guten Konzeption sollte gesucht werden. Natürlich sind auch die Sozialbehörde, der Landesjugendhilfeausschuss und die bestehenden Institutionen wie das *Bündnis für das Wohnen in Hamburg* einzubeziehen. Hier gibt es verschiedene schon vorhandene Kontakte.

Wir streben an, dass der Senat so einen Pool zu einem Teil einer Vereinbarung mit dem „*Bündnis für das Wohnen in Hamburg*“ eingeht. Das ist durchaus nicht abwegig, denn der Hamburger Senates erklärt auf eine Große Anfrage 22/7339 vom 8.3.22 Folgendes: „*Im Vertrag über das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ für die 22. Legislaturperiode, den der Senat, die wohnungswirtschaftlichen Verbände, die SAGA und die Bezirksämter im Juni 2021 geschlossen haben, ist vereinbart worden, die gemeinsamen Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende in einem „Sonderprogramm Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende“ zu bündeln. Als Maßnahmen wurden im Bündnisvertrag unter anderem feste Anteile WA-gebundener Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende im öffentlich geförderten Neubau, Strategien zur Flächenaktivierung, der Ausbau von Unterstützungsangeboten für vordringlich wohnungssuchende Haushalte und ein intensivierter Dialog zwischen Senat und Wohnungswirtschaft verankert.*“ Daran lässt sich anknüpfen.

Und es gibt jetzt auch eine Ansprechpartnerin in der Fachbehörde: Seit Januar 2022 steht in der Sozialbehörde mit einer „*Verfahrenslotsin*“ eine zentrale Ansprechpartnerin bereit für Vermieterinnen und Vermieter, die an vordringlich Wohnungssuchende vermieten möchten und Informationsbedarf zu den Verfahren und städtischen Unterstützungsangeboten haben. Diese Angebote zielen darauf ab, bei Vermieterinnen und Vermietern, die bislang keine oder wenig Erfahrung mit der Vermietung an die Zielgruppe haben, die Bereitschaft zu erhöhen, an wohnungslose Haushalte zu vermieten. Diese Stelle wäre bei einer weiteren Umsetzung einzubinden.

Zurzeit sieht die Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt wie folgt aus:

2020 gab es in Hamburg 256.273 Gebäude mit 976.709 Wohnungen. Die SAGA/GWG allein hatte 2020 in Hamburg 136.595 Wohnungen im Bestand. Die Vonovia verfügt über fast 20.000 Wohnungen in Hamburg. Würde man beispielsweise von diesen beiden Konzernen jeweils nur 0,1% in einen Wohnungspool einbringen, wären das 137 Wohnungen bei der SAGA/GWG bzw. 21 Wohnungen der Vonovia. Zusammen wären das schon 158 Wohnungen in Hamburg, die einen anfänglichen Bedarf in den sieben Bezirken decken könnten. Im Jahre 2022 war der Bestand an Wohnungen insgesamt auf 992.608 angewachsen. Die Leerstandsquote betrug 0,4%²² Laut Statista hat sich der Wohnungsbestand bei der SAGA/GWG auf 138.656 erhöht. Der Wohnungsbestand der Vonovia stagniert bei 20.000 Wohnungen. Die Deckung des Bedarfs ist also auch nach neueren Daten allein von diesen beiden großen Wohnungsgesellschaften komplett abgedeckt.

In einer Anfrage 22/442 an den Senat führt dieser dazu aus: „*Der Senat sieht für die aktuelle Legislaturperiode eine schrittweise Aufstockung auf 4.000 geförderte Wohnungen und „Hamburg-Wohnungen“ pro Jahr vor. Gleichzeitig soll die Mietpreisbindung für geförderte Wohnungen auf bis zu 30 Jahre erweitert werden. Schon heute gelten für Wohnungsamt = WA-Wohnungen und Wohnungen 40-jährige Bindungszeiten. Der Senat misst dem Mieterschutz und dem Wohnraumschutz einen besonderen Stellenwert bei und nutzt konsequent die gesetzlichen Möglichkeiten. Es kann daher häufig auch nach dem Auslaufen von Mietpreis- und Belegungsbindungen eine moderate Mietentwicklung sichergestellt werden. Das zeigt sich daran, dass es*

²² Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2024, Drs. 22/14398, S. 4 und 5

in Hamburg rund 210.000 Mietwohnungen ohne Mietbindung mit einer Miete unter beziehungsweise genau 8,00 Euro pro Quadratmeter gibt. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist ein primäres Anliegen des Senats. Seit 2011 wurden insgesamt knapp 25.000 Förderungen für Wohnungen bewilligt, davon wurden bereits über 18.000 Wohnungen fertiggestellt.“²³

Die Ausführungen machen deutlich, dass der Senat Mietpreisbindungen aber auch „Belegbindungen“ für ein sinnvolles Instrument hält. **Wir sollten ihn beim Wort nehmen und dieses Instrument für die von uns vorgesehene Gruppe von Betroffenen vorzuschlagen.**²⁴ Die für dieses Konzept erforderliche Wohnraumversorgung kann über entsprechende politische Entscheidungen erfolgreich unterstützt werden.

Literatur

Bange, D. (2021): Niedrigschwellige Angebote für Jugendliche, die auf der Straße leben. In FORUM für Kinder und Jugendarbeit, 2/2021, S. 4- 6.

Beierle, S./ Hoch, C. (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. München: Abrufbar unter:
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25865_beierle_hoch_strassenjugendliche.pdf,
letzte Zugriff am 19.10.2023.

Bielert, Daniela (2006). Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen. Wenn es passiert ist... Erklärungen aus Sicht der Jugendlichen und Hilfestellungen für ihre Eltern. Dissertation an der Universität Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2020), Drucksache 22/442: Auslaufen und Neubegründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2020. Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2020), Drucksache 22/1784: Auftrag für eine Studie zur Stärkung der Kinderrechte vor, während und nach Inobhutnahmen (sozialpädagogische Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 42 und 42a SGB VIII). Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.10.2020. Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2022), Drucksache 22/7339: Vordringlich wohnungssuchende Haushalte und die Vermittlung in Wohnraum. Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2022. Hamburg.

²³ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2020 Drs. 22/442, S. 2.

²⁴ Zum Umfang von Wohnungen mit Belegbindungen, zur bisherigen Vermittlung und zum Programm Ankauf von Belegbindungen und den vorgesehenen Gruppen siehe Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 22/7339. Hier sind auch in der Antwort auf die Fragen 11 und 12 Jugendliche und Jungerwachsene genannt.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2023), Drucksache 22/10771: Lage junger Menschen auf Hamburgs Straßen und in Noteinrichtungen. Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vom 21.2.2023. Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2024), Drucksache 22/14398: Endlich die Wohnungslosigkeit überwinden! Aber wie sieht die Realität aus?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009). 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/13-kinder-jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,rwb=true.pdf. Letzter Zugriff am 31.10.23

Clark, Z./Ziegler, H. (2020). Inobhutnahme zwischen Zwang und Freiwilligkeit. Fachgruppe Inobhutnahme: Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Frankfurt am Main, IGFH-Eigenverlag, S. 409-424.

Deutscher Bundestag (2014), Drs. 18/3114: Die Situation der Straßenkinder in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Berlin.

hamburger arbeit GmbH (2020). Couchsurfing – verdeckte Wohnungslosigkeit bei unter 27-Jährigen in Wandsbek – Aktueller Stand – Veränderungsmöglichkeiten. Autor*innen: Steiner, Carmen, Schneider, Barbara & Simon Ohlig. Hamburg.

Heemann, Peter (2020). Der Versuch, einen Kaktus zu umarmen. In: Degener Lea, u.a. (Hrsg.). Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung. Beltz Juventa, Weinheim, S. 293-301.

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg (2013) Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung, Dokumentation des Fachgesprächs am 3. Dezember 2013 in Potsdam. Lindenberg, M./Krömer, F (Seite 18 -21)

Lindenberg M./Prieß R. (2022): Stationäre Jugendhilfe und der Einsatz von Sicherheitsdiensten: Keine Wahlverwandtschaft, sondern Widerspruch. Das Beispiel des Landesbetriebs „Erziehung und Bildung“ in Hamburg, Teil 2. In FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 4/2022, S. 45-51.

Mögling, T./ Tillmann, F./Reißig, B. (2015). Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.

Prieß, R./Stein, M. (2020). Warum Hamburg eine Untersuchung zur Praxis der Inobhutnahmen benötigt. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit, 4/2020, S. 39-41.

Seckinger, M./Mairhofer, A. (2020): Heimerziehung und Kapitalismus. In Otto, H.-U. (Hrsg): Soziale Arbeit im Kapitalismus, Beltz Juventa, Weinheim Basel, S. 235-248.

Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (o.J), Konzeption. Essen.

Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (o.J. a), Jahresbericht 2017. Essen. Abrufbar unter: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/traegerbeschreibung/jahresberichte>, letzte Zugriff am 19.10.2023.

Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (2020): Eine neue Form der Jugendhilfe. (unveröffentlichte PPP, vorgestellt in der LAG Kindheit und Jugend im Februar 2020). Essen.

Zivilgesellschaftlicher Aufruf zur Einrichtung einer Enquete-Kommission (2016). letzter Aufruf am 24.5.24: https://tu-was-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/05/Zivilgesellschaftlicher-Aufruf-zur-Einrichtung-einer-Enquetekommission-in-Hamburg_-Mai-2016.pdf

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend der Partei Die Linke Hamburg

Seit rund 15 Jahren entwickelt und/oder beteiligt sich die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)-Kindheit und Jugend an den fachlichen Diskussionen, geeignete Hilfen für Kinder und Jugendliche bzw. jungen Menschen in Hamburg auf den Weg zu bringen, welche durch die klassischen Angebote²⁵ der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden können, teilweise auch ausgegrenzt werden oder wie in der Haasenburg oder in den Einrichtung Friesenhof und Rummelsburg misshandelt wurden. Diese Träger mussten nach Untersuchungsausschüssen der Bundesländer Brandenburg Schleswig-Holstein und Brandenburg geschlossen werden. Wir haben zu solchen Anlässen immer wieder Arbeitsgruppen in der LAG Kindheit und Jugend gebildet, die solche Initiativen befördern sollten.

- Wir begleiteten mit einer Arbeitsgruppe der LAG Kindheit und Jugend den Sonderausschuss Chantal und den Untersuchungsausschuss Yagmur in Hamburg.
- Die LAG Kindheit und Jugend gründete eine AG, die dann mit einem Aufruf als „Zivilgesellschaftlichen Bündnis“ eine Enquete-Kommission Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg ab Dezember 2016 auf den Weg brachte.²⁶
- Wir waren an der Gründung einer Koordinierungsstelle zur Vermeidung von geschlossenen Unterbringungen beteiligt, zu der wir mit der Brandenburgischen Linken am 3. Dezember 2013 einen Fachtag organisierten, auf dem Michael Lindenberg und Franziska Krömer diese Idee vorstellten.²⁷
- Wir haben einen Aufruf für eine Hamburger Studie zu Inobhutnahmen entwickelt und in der Zeitschrift FORUM veröffentlicht, der leider bisher keine Umsetzung erfahren hat.²⁸
- Auch an der Gründung von Volksinitiativen zur Kindertagesbetreuung oder zum schulischen Ganztag hat sich die LAG Kindheit und Jugend beteiligt, die in Teilen erfolgreich waren.

²⁵ Seckinger und Mairhofer weisen bspw. daraufhin, dass es in den stationären Hilfen zur Erziehung eine Transformation von Hilfeleistungen in Waren geben könnte (vgl. Seckinger/ Mairhofer 2020, S. 239).

²⁶ Siehe Zivilgesellschaftlicher Aufruf zur Einrichtung einer Enquete-Kommission (2016).

²⁷ Siehe Lindenberg, M. (2013), S. S. 18 - 22

²⁸ Prieß, R./Stein, M (2020), S. S. 39-41 und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 22/1784.

Anlagen: Erläuterung wichtiger fachlicher Standards

(1) Straßenbetreuung

- faktische Obdachlosigkeit und keine legalen Ressourcen
- Kontaktaufnahme an jedem beliebigen Ort
- Grundversorgung mit Lebens- und Hygienemitteln
- Beziehungsangebot und Beratung
- Möglichkeit der Nutzung eines offenen Angebotes / Treffpunktes
- alle Angebote ohne Erwartung einer Gegenleistung
- Hinführung zum „Intensiv betreutem Einzelwohnen“

Die Straßenbetreuung ist ein integraler Bestandteil des Angebots auf intensiv betreutes Einzelwohnen. Sie sorgt für eine erste Kontaktaufnahmen an jedem beliebigen Ort. Hier wird neben der Kontaktaufnahme die Grundversorgung mit Lebens- und Hygienemitteln sichergestellt. Angebote erfolgen ohne Erwartung einer Gegenleistung. Die Kontaktarbeit dient auch als Hinführung zum „Intensiv betreutem Einzelwohnen“, für das die gleichen Prinzipien gelten.

(2) Intensiv betreutes Einzelwohnen

Intensiv betreutes Einzelwohnen sehen wir als zentralen Baustein des Angebotes an, dessen rechtliche Grundlage der §§ 27 SGB VIII in Verbindung mit §34, §35, §35a und der §41 SGB VIII ist.

Dabei sollen vor allem Jugendlichen erreicht werden, für die es in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfelandchaft kein passendes (Wohn- und Betreuungs-) Setting gibt und die auf ihrem Weg zur sozialen Eigenverantwortlichkeit durch Begleitung im eigenen Wohnraum unterstützt werden.

Oft stellen komplexe Regelwerke betreuter Wohnformen junge Menschen aufgrund unterschiedlichster biografischer und lebensalltäglicher Gründe vor die Schwierigkeit, diese nicht einhalten zu können. Daher ist es wichtig, die von der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII und in der UN-Kinderrechtskonvention als verbindlich erklärte Partizipation auch zu leben und junge Menschen sowohl bei der Wohnungssuche selbst und der individuellen Ausgestaltung der Wohnungen zu beteiligen, um die Empfindung von etwas „Vorgesetztem“ zu vermeiden. Die Wohnungen selbst werden vom Träger angemietet und entsprechen den Mietvorgaben der jeweiligen Jobcenter. Primäres Ziel ist das Einüben von „sozialverträglichem“ Wohnen. Deshalb ist es auch wichtig, praktische Absprachen für das Bewohnen gemeinsam zu erarbeiten und damit so realitätsnah wie möglich auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzugehen.

Wenn Jugendliche in die Anlaufstelle kommen, um mit Betreuer*innen nach einer Wohnung zu suchen, kann schon das Erleben der Voraussetzungen und Herausforderungen, die der Hamburger Wohnungsmarkt bietet, Verständnis und Achtsamkeit schaffen, wobei das Beschädigungsrisiko der Einrichtung in den Wohnungen (oder der Wohnung selbst) minimiert

wird. Selbst gesuchter und eingerichteter Wohnraum kann sich für junge Menschen eher als „Zuhause“ anfühlen und damit sozialverträgliches Wohnen begünstigen.

Wir sehen Jugendliche als Zielgruppe, die bereits viele Jugendhilfe-, Inobhutnahme- und Psychiatriestationen durchlebt haben oder ihr Lebensmittelpunkt auf der Straße begründen. Dadurch entstehen oft Empfindungen, von der Gesellschaft abgelehnt zu werden, nicht vertrauen zu können oder schlicht weg nicht gesehen zu werden. Dem wollen die Betreuer*innen entgegenwirken und sichern den jungen Menschen in ihrem Wohnraum permanent, d. h. 24 Stunden, eine Erreichbarkeit (fernmündlich oder in Präsenz) zu. Unser Konzept sieht es vor, dass mindestens zwei Betreuer*innen den jungen Menschen unterstützend zur Seite stehen. Dabei begleiten sie die jungen Menschen parteilich alle Lebensbereiche betreffend. Die Bewohner*innen haben dann die Möglichkeit „Selbstständiges Wohnen und Leben“ hinsichtlich des finanziellen Haushaltens, dem Vereinbaren und Wahrnehmen von Arzt- oder Behördenterminen usw. zu erlernen. Dies kann besser gelingen, da die Grundversorgung durch das Angebot und die Betreuung sichergestellt ist.

Auch die Freizeitgestaltung ist Bestandteil der gemeinsam zu entwickelnden Zielen. Wir möchten das Angebot vor allem für Minderjährige schaffen, aber auch Volljährige nicht vollständig ausschließen.²⁹ Im Kern des „Miteinander erarbeiten und aushandeln“ steckt die Chance, dass sich Vertrauen in Erwachsene und das Hilfesystem (wieder) etablieren kann und junge Menschen die Erfahrung machen können, dass sich das Hilfsangebot an ihrer Persönlichkeit und den eigenen Lebensbedingungen orientiert – es geht um sie!

(3) Nachbetreuung / Wohnbegleitangebote

- Überleitung an die Jugendberufsagentur oder/und Job-Center
- freie Entscheidung, weitere Jugendhilfe zu beantragen
- Unterstützung bei festzulegenden Leistungen
- emotionale Sicherheit
- höhere Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Hilfe über Fachleistungsstunden und/oder ASP oder Projektfinanzierung

(4) Freiwillige, begleitende und beratende Angebote

Gute Übergänge für Care Leaver schaffen

Für einen gelingenden Übergang aus den stationären Hilfen zur Erziehung in ein selbstständiges Leben und Wohnen muss der Fokus grundsätzlich vor allem darauf liegen, dass das Hilfeeende und der Start in der eigenen Wohnung rechtzeitig vorbereitet mit dem Ziel begleitet werden, dass nicht nur die Existenz und die Wohnung nachhaltig (finanziell) gesichert sind, sondern auch ein „Scheitern“ und „sich Ausprobieren“ ermöglicht werden und hierfür verlässliche Ansprechpartner*innen zur Seite stehen.³⁰

²⁹ siehe Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (o.J), Konzeption.

³⁰ Die Erweiterung der Rechtsansprüche – mit der Reform des SGB VIII im Juni 2021 eingeführt – findet in der Praxis noch immer keine Anwendung: Neben *verlässlichen Ansprechpartner*innen* im Übergang bedarf es einer tatsächlichen *Coming-Back-Option* im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII) und einer Nachbetreuung (§41a SGB VIII). [https://www.agj.de/fileadmin/files/TransferkonferenzLeavingCare2021/Careleaver e. V. Handlungsl](https://www.agj.de/fileadmin/files/TransferkonferenzLeavingCare2021/Careleaver_e._V._Handlungsl)

Zudem müssen Übergänge rechtzeitig geplant werden und im Rahmen der Hilfeplanung frühzeitig thematisiert werden. Der § 36b SGB VIII setzt hier einen Orientierungspunkt für eine rechtzeitige und verbindliche Übergangsplanung mit anderen Sozialleistungsträgern, um Abläufe und Zuständigkeiten zu klären.

Eine Anbindung an die Jugendberufsagenturen (JBA) und Jobcenter (JC) im Anschluss an die Betreuung in der Jugendhilfe wird bundesweit oft als *gute Praxis* im Übergang betrachtet (siehe z.B. „Hildesheimer Übergangsmodell“) ³¹. Das alleinige Stellen von Anträgen und ein „Anbinden an“ Leistungsträger zum Hilfeende bedeutet jedoch weder das Auffangen individueller pädagogischer Bedarfe, noch garantieren diese weder eine Nachverfolgung, noch abschließende Geltendmachung und Überprüfung von Rechtsansprüchen. Aus dem Fokus geraten dann eine Stabilisierung und Verstetigung in der neuen Wohn- und Lebenssituation und die Erarbeitung von Sicherheits- und Handlungsstrategien in den eigenen vier Wänden sowie einer kurz-, mittel und langfristigen Perspektive.

Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII) / ambulante Nachbetreuung (§41a SGB VIII)

Die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen hin zu einer „(...) selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung“ (§41 Abs. 1 S.1) ist nicht mit einer künstlich geschaffenen Altersgrenze (z.B. das 21. Lebensjahr) abgeschlossen, sondern individuell zu betrachten und durch notwendige und geeignete Hilfsangebote zu begleiten, wenn und solange ein junger Mensch dies für sich und die eigene Entwicklung als notwendig erachtet.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)³² stärkt für junge Volljährige einen Rechtsanspruch auf Betreuung (Hilfe für junge Volljährige, ambulante Nachbetreuung im eigenen Wohnraum) auch über das 21. Lebensjahr hinaus. Eine enge Begleitung bei den z.T. langwierigen Antragstellungsprozessen ist nämlich auch erforderlich: Aufforderungen zur Mitwirkung, Widersprüche, ein sich oft wiederholend geforderte Erbringen von Angaben zu den leiblichen Eltern (z.B. bei Anträgen nach dem BAföG oder Bundeskindergeld-Gesetz, zu denen oft und gut begründet kein Kontakt besteht) sowie das Erwirken von Rechtsansprüchen sind häufig nicht abgeschlossen, bevor die Hilfe endet. Zudem finanzieren sich junge Menschen, die sich z.B. in der Berufsorientierung, in Praktika, Schule, Ausbildung oder im Studium befinden, häufig komplex durch unterschiedliche Sozialleistungen. Nicht selten werden Zuständigkeiten und Ansprüche hin- und her verwaltet, sodass junge Menschen um ihre Ansprüche kämpfen müssen. Es braucht demnach verlässliche, vertraute und unterstützende Ansprechpartner*innen in diesem Prozess, das Wissen um Rechtsansprüche- und damit verbundene Pflichten vermitteln und den jungen Menschen den Raum und die Zeit einräumen, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Die Praxis zeigt: Ohne jegliche Begleitung, die auch sozio-emotionale Themen im Blick haben sollte, entstehen im Übergang (vermeidbare) Krisen in unmöblierten, kalten Wohnungen mit

[eitfaden_41a.pdf,https://www.fachstelle-leavingcare.de/wp-content/uploads/2022/03/AchterfeldKnoerzerSeltmann2021_Kurzexpertise-Careleaver.pdf.](https://www.fachstelle-leavingcare.de/wp-content/uploads/2022/03/AchterfeldKnoerzerSeltmann2021_Kurzexpertise-Careleaver.pdf)

³¹ [https://www.fachstelle-leavingcare.de/wp-content/uploads/2022/03/Hildesheim_Jugendamt_-_Hildesheimer-Uebergangsmodell.pdf.](https://www.fachstelle-leavingcare.de/wp-content/uploads/2022/03/Hildesheim_Jugendamt_-_Hildesheimer-Uebergangsmodell.pdf)

³² Bundesgesetzblatt Teil I 2021, Nr. 29 (09.06.2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), S. 1444-1464.

unmittelbaren Mietrückständen und einer Mittellosigkeit in eben jenem ohnehin vulnerablen Moment des Übergangs aus der (teil-) stationären Jugendhilfe in die eigene Wohnung. Diese Übergänge treffen oft mit vielen weiteren Umbrüchen und Unsicherheiten wie Beziehungsabbrüchen, Veränderungen von Alltagsstrukturen, Wohnortwechsel, Schulabschlüssen, der Beginn von Ausbildung oder Studium zusammen.

Eine *gute und nachhaltige Begleitung des Übergangs* in Form einer HzE-Betreuung, die auch eine vertrauensvolle, professionelle Beziehungsebene beinhaltet, setzt also schon früher an und endet nicht mit einem Geburtstag oder dem Einzug in die eigene Wohnung und der beiläufigen Beantragung von eventuellen Leistungen. Sie endet erst dann, wenn die jungen Menschen so gut aufgestellt sind, dass kein pädagogischer Bedarf mehr vorhanden ist und ihre Existenz und ihre Wohnung (die ohne Bürgschaft ohnehin schwer zugänglich ist) nachhaltig gesichert sind.

Bei weitergehenden, pädagogischen Bedarfen endet sie zudem erst dann, wenn entsprechende Hilfen (z.B. nach § 35a SGB VIII / Eingliederungshilfe) installiert wurden.

(5) Niedrigschwellige, freiwillige Beratungs- und Unterstützungsangebote nach den Hilfen zur Erziehung / nach ambulanter Nachbetreuung

Freiwillige, niedrigschwellige Beratungs- und Begleitangebote wie z.B. der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) können dann eine Anlaufstelle für Care Leaver darstellen, wenn die jungen Menschen keine (ambulanten) Betreuungsformen mehr wünschen und sich in der Lage sehen, nach Bedarf Angebote mit einer „Komm-Struktur“ eigenständig aufzusuchen. Durch jene *freiwilligen, verlässlichen, niedrigschwelligen und parteilichen Angebote* der Jugendsozialarbeit, die Care Leaver im Anschluss an Hilfen zur Erziehung bis zum 27. Lebensjahr beraten und begleiten können, können Care Leaver auch noch im Anschluss an ihre Betreuung bzw. Hilfebeendigung dabei unterstützt werden, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen und bei sich verändernden Situationen ggfs. neue Ansprüche zu klären. Krisenhafte Verläufe können somit auch noch nach HzE-Hilfebeendigungen sowohl aufgefangen als auch bewältigt werden, wobei auch hier eine Verselbstständigung so unterstützt und gefördert werden sollte, dass die jungen Menschen den selbstständigen Umgang mit ihren Anliegen und Herausforderungen auch nach Abschluss der HzE weiterhin ausbauen, ihre Selbstwirksamkeit verstetigen und festigen können. Ein solches Unterstützungsangebot, das bis zum 27. Lebensjahr zugänglich ist, umfasst nicht nur die Existenz- oder Wohnungssicherung oder Beratung zu Ausbildung, Gesundheit, Job oder Partnerschaft, sondern geht auf jegliche Fragen des Alltags und der Lebenswelt, auch in krisenhaften Verläufen ein, die im Leben eines jungen Menschen auftreten können.

(6) Peer-Ansätze, Selbstorganisations- und Selbstvertretungsstrukturen

Über die Beratung und Begleitung hinaus, können und sollten diese Angebote zudem die Selbstorganisation, Selbstvertretung und Einbindung von Peer-Expertise unterstützen. Damit werden Effekte verstärkt, dass in den unterschiedlichsten Gremien nicht *über*, sondern *mit* Care Leavern gesprochen wird und sie als Expert*innen ihres eigenen Lebens ernstgenommen und ihre Interessen gehört und berücksichtigt werden. Der neu in das SGB VIII aufgenommene §4a fordert von allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine aktive Unterstützung derartiger Ansätze.

Erstunterzeichner*innen:

Organisationen, Zusammenschlüsse und Träger:

- **AK Wohnraum für Junge Menschen**
- **Gangway e.V.**
- **Hude e.V.**
- **LAG Kindheit und Jugend**
- **OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte, Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V.**
- **Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.**

Einzelpersonen:

- **Renè Clair (LAG Straßensozialarbeit)**
- **Wolfgang Hammer (freiberuflicher Soziologe, Fachautor, Projektberater)**
- **Michael Lezius (Yagmur Gedächtnisstiftung)**
- **Heike Lütkehus (Hude e.V.)**
- **Timm Kunstreich (AKS und Zeitschrift Widersprüche)**
- **Ronald Prieß (Botschafter der Straßenkinder und AK Kinder, Jugend und Bildung der Patriotischen Gesellschaft von 1765 e.V.)**
- **Olaf Sobczak (Leiter Kinder- und Familienzentrum im Barmbek Basch)**
- **Matthias Stein (LAG ASD)**
- **Volker Vödisch (Sprecher LAG Kindheit und Jugend)**

Weitere Zeichnungen:

- **Marleen Sziburies (Erfolgswind GmbH & Co KG)**
- **Elke Wolfram (FV Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit, verdi Hamburg)**